

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00296	Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, RPA, STP
Dienststelle: Karl-Olga-Haus Aktenzeichen:	17.10.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Jahresabschluss 2018 des Karl-Olga-Hauses Anlage(n): Jahresabschluss 2018			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-Datei Jahresabschluss 2018	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Burghoff, Thomas, 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 22.646,03 EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 22.724,01 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: Kostenstelle KOH: 3140020000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: Der Ausgleich erfolgt innerhalb des EUR
Haushalts der Zeppelin-Stiftung
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

18.10.2019

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die zusammenfassenden Erläuterungen der Prüfung und die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Regiebetriebes Karl-Olga-Haus werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2018 wird wie folgt festgestellt:

	Betrag €
Bilanzsumme	8.312.127,81
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.147.194,68
das Umlaufvermögen	163.845,85
Rechnungsabgrenzungsposten	1.087,28
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	5.599.797,32
die Sonderposten	2.266.795,80
die Rückstellungen	234.025,83
die Verbindlichkeiten	211.508,86
Jahresverlust	522.133,77
Summe der Erträge	4.374.263,05
Summe der Aufwendungen	4.896.396,82

3. Der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 22.724,01 € wird zugestimmt (Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung - im Jahresabschluss 2018 bereits verbucht, aber noch zu genehmigen).

4. Der Anteil an den Abschreibungen, die aufgrund der von der Zeppelin-Stiftung finanzierten Investitionen entstehen, wird durch eine Auflösung der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2018 sind dies 199.487,74 €.

5. Der danach verbleibende Fehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 22.646,03 € (522.133,77 € ./ 300.000 € ./ 199.487,74 €) wird durch die Zeppelin-Stiftung ausgeglichen.

Begründung:

Seit 01.01.1996 gilt für alle Altenpflegeheime die Pflegebuchführungsverordnung (PBV). Die Pflegebuchführungsverordnung verpflichtet die Heime zur Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung (§ 3 Abs. 1 PBV).

Gleichzeitig sind wir verpflichtet, für das Karl-Olga-Haus einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und den Fördernachweisen.

Was den Jahresabschluss 2018 anbelangt, wird auf die Anlage verwiesen. Die Steuerberatungsgesellschaft HSA wurde für zwei Jahre beauftragt, den Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses zu erstellen.

Für den Abmangel 2018 in Höhe von **522.133,77 €** wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Die Auslastung 2018 war im Vergleich zu 2017 im Wesentlichen unverändert. Die Ursache dafür war im Wesentlichen der Arbeitsmarkt. Nachdem mit den Kostenträgern (Pflegekassen usw.) vertraglich vereinbarte Stellenschlüssel verhandelt werden, sind die daraus resultierenden Stellen auch zu besetzen. Der Arbeitsmarkt war 2018 nahezu leergefegt, nicht nur im Fachkraft-, sondern auch im Pflegehilfskraftbereich. Die Stellen von ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen konnten nicht zeitnah besetzt werden, bzw. mussten verschiedenen eingestellten Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Gründen noch in der Probezeit gekündigt werden. So konnten trotz entsprechender Nachfrage nach Pflegeplätzen diese wegen Personalmangels nicht belegt werden. Ein sehr großer Nachteil im Wettbewerb um die Bewohner*innen ist die hohe Zahl an Doppelzimmern. Diese sind (vor allem auch nach der Umsetzung des Einzelzimmergebots nach der LandesheimbauVO) nur sehr schwer vermitteln- und vermietbar. Zusätzlich gab es mehrere langzeiterkrankte Mitarbeiter*innen. Die Krankheitszeiten waren 2018 überdurchschnittlich hoch.

2. Die Aufwendungen für die zentralen Dienstleistungen der Stadtverwaltung schlagen mit rund 231.400 € zu Buche.
3. Der Gemeinderat hat dem Karl-Olga-Haus wegen seiner baulichen Besonderheiten insgesamt 2,5 Mehrstellen zugestanden, die jedoch über die verhandelten Pflegesätze nicht refinanzierbar sind und weitere zusätzliche Personalkosten in nicht unerheblicher Höhe verursachen. Dies sind rund 124.000 €.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Friedrichshafen hat den Jahresabschluss 2018 geprüft, das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 16.10.2019 festgehalten und folgende zusammenfassende Stellungnahme zu den wesentlichen Punkten abgegeben:

„Abschließende Kurzbewertung und Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Karl-Olga-Hauses zum 31.12.2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Vorgaben der Pflege-Buchführungsverordnung.

Die vom Heimleiter unterzeichnete berufsübliche „Vollständigkeitserklärung“ vom 24.09.2019 liegt vor. Darin wurde u. a. bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge im Abschluss berücksichtigt wurden sowie alle Aufwendungen und Erträge bis 07.12.2018 enthalten sind. Durch Integration des Rechnungswesens in SAP (Zeppelin Stiftung) erfolgte - im Gleichklang mit der Stadt - in der Zeit vom 07.12. 2018 bis 07.01.2019 ein Buchungsstopp. Erträge in Höhe von 28.072,61 EUR und Aufwendungen in Höhe von 31.646,14 EUR wurden dadurch erst im Folgejahr gebucht (Einzelbeträge siehe Fußnoten zu GuV-Positionen 1,2, 5, 6 und 7). Diese Vorgehensweise konnten wir angesichts der Einmaligkeit des Vorgangs und auf Grund der nur unwesentlichen Auswirkungen auf Bilanz und GuV mittragen.

Erforderliche Angaben -auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Regiebetriebs- wurden im Lagebericht gemacht und für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben. Weiter wurde seitens der Heimleitung erklärt, dass sie keine Kenntnis habe von falschen Angaben, Täuschungen oder Vermögensschädigungen und keine Verstöße gegen Vorschriften bestanden, die für den Abschluss von Bedeutung sind.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -522.133,77 EUR (2017: -551.628 EUR; 2016: -469.938 EUR).

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses sind in folgender Tabelle nur die direkt zurechenbaren betrieblichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Zahlen im Dreijahres-Vergleich (in EUR, gerundet):

		2018	2017	2016
Betriebliche gesamt	Erträge	4.194.713	4.059.067	4.071.370

<i>(GuV, Ziff. 1 - 6)¹</i>			
<i>./.</i> Personalaufwand <i>(GuV, Ziff. 7)</i>	-3.566.432	-3.383.606	-3.346.688
<i>./.</i> Materialaufwand <i>(GuV, Ziff. 8)</i>	-544.752	-611.448	-621.849
= Deckungsbeitrag	+83.529	+64.013	+102.833

Erläuterung:

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zusammen reichen im Geschäftsjahr 2018 aus, den direkt zurechenbaren Personal- und Materialaufwand zu tragen. Mit dem verbliebenen Deckungsbeitrag von 83.529 EUR kann jedoch keine der nachfolgend aufgeführten betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen werden:

- *Personal- und Sachkostenerstattungen an die Stadt (GuV Ziffer 8)* 231.415 EUR
- *Netto-Abschreibungen (GuV Ziffer 12 minus 11)* 193.911 EUR
- *Instandhaltung und Instandsetzung (GuV Ziffer 13)* 116.520 EUR

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwendungen (GuV Ziffern 9, 10, 14 und 16) in Höhe von rd. 73.910 EUR, einer Spendeneinnahme (10.071 EUR) und Zinserträgen (22 EUR) errechnet sich der Jahresfehlbetrag von -522.134 EUR.

Die genannten Positionen und weitere kleinere Veränderungen führen „unter dem Strich“ zu einer Verbesserung des weiterhin negativen Ergebnisses um rd. 29.500 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassung:

Bis Ende 2015 war ein geringer, aber stetiger Belegungsrückgang im Karl-Olga-Haus zu beobachten. Im Geschäftsjahr 2016 stieg die Belegung erstmals wieder um 765 Pflage tage (+ 2,35%). In 2017 ist die Belegung deutlich um 2.564 Tage (- 7,7%) zurückgegangen, 2018 stieg die Belegung gegenüber dem Vorjahr wieder um 382 Pflage tage an (+1,24%).

Die wirtschaftliche Situation des Karl-Olga-Hauses zeigt sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nur leicht verbessert (der Jahresfehlbetrag sank um rd. 29.500 EUR, -5,3%). Angesichts der bereits in den letzten Jahren entstandenen Fehlbeträge ist die wirtschaftliche Situation nicht zufriedenstellend.

Nach der gegenwärtigen Ertrags- und Aufwandssituation kann das Altenpflegeheim auf Dauer nicht ohne finanzielle Unterstützung der Zeppelin-Stiftung betrieben werden.

Die Verluste werden durch jährliche Entnahmen/Auflösungen aus der Kapitalrücklage und zusätzliche Verlustübernahmen durch die Zeppelin-Stiftung gedeckt bzw. ausgeglichen. Der nach Auflösung der Kapitalrücklage verbleibende Jahresfehlbetrag soll - gem. Erläuterung zu dieser Bilanzposition im JA 2018, Seite 35 - von der Zeppelin-Stiftung ausgeglichen werden. Eine Vorauszahlung² von 300.000 EUR wurde bereits am 09.12.2018 durch die Zeppelin-Stiftung geleistet und im vorliegenden Jahresabschluss verbucht. Im Rahmen der

¹ Ohne Spendeneinnahmen (2018: 10.071 EUR).

² Mit GR-Beschluss vom 10.12.2012 wurde die Verwaltung ermächtigt, auf den zu erwartenden Abmangel Abschlagszahlungen zu leisten.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat sind Voraus- und Restzahlung formal noch zu genehmigen.

Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung kann festgehalten werden:

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2018 des Altenpflegeheims Karl-Olga-Haus geprüft. Die Prüfung ergab keine der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO-kameral) in Verbindung mit § 4 der Pflegebuchführungsverordnung entgegenstehende Beanstandungen.

Die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des als Regiebetrieb der Stadt Friedrichshafen geführten Altenpflegeheims.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Altenpflegeheims und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 empfohlen werden.

*Friedrichshafen, den 16. Oktober 2019
In Vertretung*

*gez.
M a r t e*